



Einladung zur Drückjagd im Forstamt Kastellaun

- Staatswald Faas -

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

das Forstamt Kastellaun hält am **Samstag, 27. Januar 2018** eine Drückjagd auf Schalenwild ab.

Hierzu laden wir Sie herzlich ein

Treffpunkt:	9.30 Uhr Forsthaus Faas
Frühstück:	aus dem Rucksack
Schüsseltreiben:	Im Anschluss an die Jagd ab ca. 14.00 Uhr im Gasthaus Beller Bahnhof ☎ 06762/7222

Einzelheiten über Abschussfreigabe und Ablauf werden am Jagdtag bekannt gegeben.

Bitte beachten Sie, dass nach der „UVV Jagd“ alle unmittelbar Beteiligten sich deutlich farblich von der Umgebung abheben müssen. Auf Gesellschaftsjagen von Landesforsten ist neben dem Tragen eines signalfarbenen Hutbandes zusätzlich das Tragen einer signalfarbenen Warnweste Voraussetzung für die Teilnahme an der Jagd.

Bringen Sie bitte Jagdhorn, Sitzstock, Stöber- und Schweißhunde mit.

Die Verwendung bleifreier Munition ist vorgeschrieben. Ein Schießnachweis, über die Teilnahme an einem Übungsschießen, auf die laufende Scheibe oder im Schießkino der nicht älter als ein Jahr ist, ist vorzulegen.

Schützen die keinen Schießnachweis vorzeigen, können an der Drückjagd nicht teilnehmen.

Das erlegte Wild wird durch den Wildverarbeitungsbetrieb des Forstamt Soonwald verwertet. Eine Abgabe an den Erleger ist ggfs. nach Rücksprache möglich.

Es wird eine **Gruppenunfallversicherung für Jagdhunde** abgeschlossen, daher benötigen wir hierzu schon im Voraus die in der Rückmeldung aufgeführten Daten.

Für Treiberlöhne und Hundever sicherung wird ein Kostenbeitrag in Höhe von **15,00 €** erhoben.

Ihre verbindliche Anmeldung für Jagd und Schüsseltreiben erbitten wir bis zum 05.01.2018 an das Forstamt Kastellaun. Nichtbeantwortung bis zu diesem Termin (hier eingehend) bedeutet Absage!

Mit freundlichen Grüßen
und Waidmannsheil

gez. Michael Diemer



.....
Diese Einladung gilt im Rahmen der jagdlichen Bestimmungen als Abschussfreigabe und Jagderlaubnisschein für den Regiejagdbereich des Staatswaldes und für die angegebene Zeit. Die Teilnahme als Schütze an der Jagd ist nur zulässig, wenn Sie Inhaber eines gültigen Jagdscheines sind und die gesetzlich vorgeschriebene Jagdhaftpflichtversicherung abgeschlossen haben. Es gelten grundsätzlich die auf der Rückseite Ihres Jagdscheines aufgeführten Hauptregeln für die Gesellschaftsjagd. - Jeder ist für seinen Schuss eigenverantwortlich! Bitte zeigen Sie dem Anstellenden den Jagdschein **unaufgefordert vor**.